

Altersvorsorge

MEHRBEITRAG INS VERSORGUNGSWERK – SINNVOLL ODER NICHT?

Im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung bietet das Versorgungswerk zwei Vorteile: Für den gleichen Beitrag wird in aller Regel ein höherer Anspruch erworben. Und man kann selbst in den Grenzen der Satzung des jeweiligen Versorgungswerks die Beitragshöhe variieren – durch Anhebung der regelmäßigen Zahlungen oder durch Einmalzahlung am Ende des Jahres.

Dipl.-Kfm. Dirk Klinkenberg

§ Wahlfreiheit bedeutet immer auch nachdenken zu müssen: Soll ich oder soll ich nicht? Die Beantwortung der Frage nach zusätzlicher Altersvorsorge ist deutlich komplexer als es auf den ersten Blick scheint.

Ist mehr Altersvorsorge wirklich immer besser?

Was bedeutet im Zusammenhang „Mehrbeitrag ins Versorgungswerk“ eigentlich das Wort „sinnvoll“? Ein Mehrbeitrag wird ja nur deshalb gezahlt, weil man damit seine Rentenansprüche erhöht. Gleichzeitig zahlt man einen Preis: den Verlust von Konsummöglichkeiten jetzt. Sinnvoll kann der Mehrbeitrag deshalb nur sein, wenn folgende zwei Voraussetzungen vorliegen:

- Um den gewünschten Lebensstandard im Alter sicherzustellen reichen die Ansprüche nicht aus, die man aus den bestehenden Altersvorsorgebausteinen erwarten darf.
- Der Mehrbeitrag ins Versorgungswerk ist von den vorhandenen Altersvorsorgemöglichkeiten die wirtschaftlichste bzw. die Möglichkeit, die am besten zu den gewünschten Zielen der eigenen Altersvorsorge passt.

Daher sollte man in einem **ersten Schritt** den gewünschten Lebensstandard im Alter ermitteln. Als

Ausgangspunkt dafür wählen die meisten Menschen den aktuellen Lebensstandard. Dieser sollte bestimmt und strukturiert werden. Man unterscheidet dabei mindestens die Größen, die als Ausgabepositionen nach Renteneintritt weiterlaufen und die Größen, die durch den Renteneintritt wegfallen. Zusätzlich ist dann noch die Inflationswirkung zu beachten. Als **zweiten Schritt** rechnet man die bestehenden Altersvorsorgebausteine hoch. Man überschlägt, welche Ansprüche aus den vorhandenen Altersvorsorgebausteinen resultieren werden. Dies sind sowohl Rentenansprüche als auch Entnahmemöglichkeiten aus Wertpapierdepots, Mieterträge etc. Ein möglicher Veräußerungserlös der eigenen Praxis sollte in der Regel nicht als notwendiger Bestandteil der Altersvorsorge betrachtet werden. Er ist besser als angenehmes Add-on zu berücksichtigen.

Zusammensetzung der Altersvorsorgebausteine

Ob ein zusätzlicher Aufbau von lebenslangen Rentenansprüchen sinnvoll ist, hat auch mit der Zusammensetzung der bis jetzt vorhandenen Altersvorsorge zu tun. Im Grundsatz sollte ein Gleichgewicht bestehen zwischen Rentenansprüchen, die das Langlebkeitsrisiko absichern und Altersvorsorgevermögen, aus dem flexibel gezehrt werden kann.

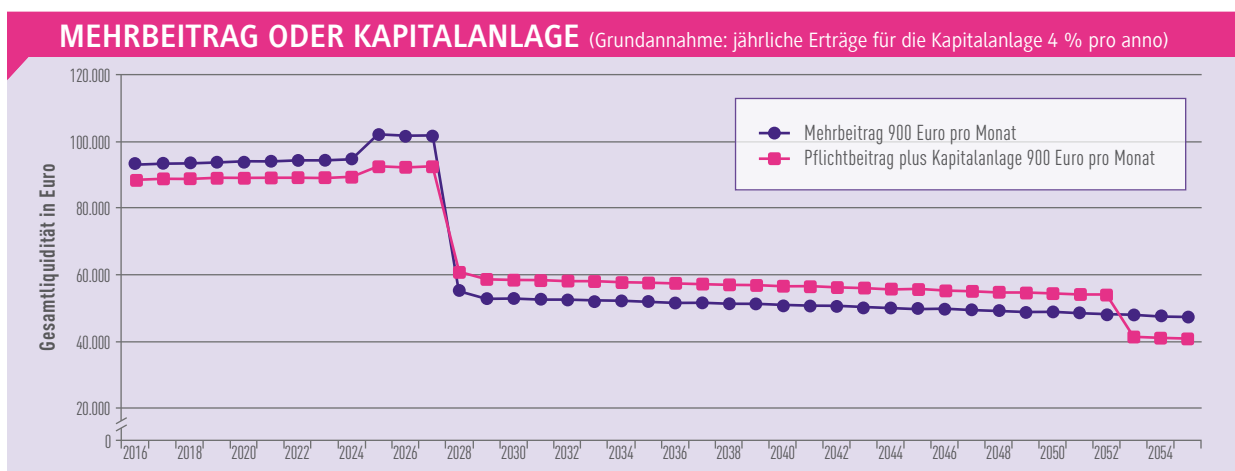
Wenn man also zusätzliche Altersvorsorge betreiben will, dann sollte zuerst anhand der Zusammensetzung der vorhandenen Bausteine beurteilt werden, ob eine Erhöhung von Rentenansprüchen mit diesem übergeordneten Ziel übereinstimmt.

Grenzen des Mehrbeitrags

Wenn die ersten Hürden genommen sind, geht es um die Frage, ob sich die Einzahlung des Mehrbeitrags wirtschaftlich lohnt. Begrenzende Faktoren für den Mehrbeitrag sind der satzungsmäßig festgelegte Höchstbeitrag als absolute Grenze und die steuerliche Höchstgrenze für den sog. Altersvorsorgeaufwand als steuerlich sinnvolle Grenze. Die steuerliche Höchstgrenze der Beiträge in 2017 beträgt 23.362 Euro für Ledige und 46.724 Euro für Verheiratete. Dieser Betrag wird jedes Jahr leicht angehoben. Wieviel „Luft nach oben“ noch vorhanden ist, kann anhand des letzten Steuerbescheids grob abgelesen werden. Die dort berücksichtigte „Summe der Altersvorsorgeaufwendungen“ entspricht dem Betrag, der im Veranlagungsjahr des Steuerbescheides gezahlt wurde. Zum Altersvorsorgeaufwand zählen nicht nur die Einzahlungen ins Versorgungswerk, sondern auch Beiträge in bestehende Rürup-Versicherungen und Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung (z. B. des Ehepartners).

Nach-Steuer-Vergleich bei gleichem Brutto-Beitrag

- a) Durch die unterschiedliche steuerliche Abziehbarkeit führt die Einzahlung in die Kapitalanlage zu einer Netto-Mehrbelastung von ca. 5.000 Euro pro anno
- b) Dafür erhält man bei einer Entnahme über 25 Jahre (Alter 90) ca. 5.600 Euro mehr pro anno heraus. Das sind 460 Euro pro Monat.
- c) Ab dem 91. Lebensjahr wäre die Kapitalanlage verbraucht und es würde nur noch die Grundrente aus dem Versorgungswerk zur Verfügung stehen.



VERGLEICH DER LIQUIDITÄT PRO ANNO	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Mehrbeitrag 900 Euro pro Monat	93.197	93.389	93.578	93.767	93.949	94.133	94.310	94.487	94.662	101.979	101.839	101.916	55.128	52.965	52.800	52.631	52.461	52.285
Pflichtbeitrag	101.364	101.442	101.518	101.592	101.661	101.730	101.796	101.859	101.919	114.200	114.062	114.139	48.646	46.487	46.318	46.149	45.974	45.796
Differenz	-8.167	-8.053	-7.940	-7.825	-7.712	-7.597	-7.486	-7.372	-7.257	-12.221	-12.223	-12.223	6.482	6.478	6.482	6.482	6.487	6.489

Der Mehrbeitrag ins Versorgungswerk ist eine Wette

Wer behauptet, dass er die Rendite eines Mehrbeitrags ins Versorgungswerk im Voraus berechnen kann, ist ein Hellseher oder nicht seriös. Man kann lediglich berechnen, wie viel zusätzliche Beiträge bis zum Renteneintritt gezahlt werden. Welche zusätzlichen Renten aus dem Versorgungswerk geleistet werden, hängt davon ab, wie alt Sie werden. Und das weiß – zum Glück – keiner. Der Mehrbeitrag ins Versorgungswerk ist also eine Wette auf langes Leben. Je länger Sie leben, desto besser ist die Rendite. Eine seriöse Rechnung kann Ihnen sagen, wie alt Sie werden müssen, um den eingezahlten Mehrbeitrag zurück zu erhalten (Rendite = 0 %). Oder wie lange Sie leben müssen, um eine bestimmte Zielrendite (z. B. 3 %) zu erreichen. Dieses rechnerische Alter kann dann mit der sog. statistischen Restlebenserwartung verglichen werden (s. u.). So können Sie einschätzen, wie realistisch es ist, diese Wette zu gewinnen. Dabei spielt natürlich auch Ihre eigene Meinung über Ihre persönliche Lebenserwartung eine bedeutende Rolle.

Die **statistische Restlebenserwartung der Gesamtbevölkerung** sieht so aus: Wer als Mann mit 65 Jahren in Rente geht, hat eine statistische Restlebenserwartung von 17,6 Jahren. Er wird also im Durchschnitt 82,6 Jahre alt. Für Frauen liegt dieser Wert bei 20,8 Jahren und damit bei einem Durchschnittsalter von 85,8 Jahren.

Die **statistische Restlebenserwartung für Freiberufler** unterscheidet sich davon: Für Freiberufler liegen die Werte – je nach Quelle – bei Männern bei plus 4–7 Jahren und bei Frauen bei plus 3–6 Jahren. Männliche Freiberufler werden danach also im Mittel ca. 88 Jahre alt; weibliche Freiberufler ca. 90 Jahre alt.

Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Mehrbeitrags unter statistischen Gesichtspunkten müsste man also ausrechnen, welche Rendite der Mehrbeitrag hätte, wenn die Zusatzrente bei Männern bis zum 88. Lebensjahr und bei Frauen bis zum 90. Lebensjahr gezahlt würde.

Um die Höhe der zusätzlichen Rente durch den Mehrbeitrag zu ermitteln, bieten viele Versorgungswerke heutzutage auf ihrer Homepage im geschützten Mitgliederbereich einen interaktiven Rechner, mit dem man selbst die Zusatzrente errechnen kann. Wenn Ihr Versorgungswerk diese Möglichkeit nicht bietet, müssen die Werte dort angefragt werden.

Vergleich mit wesensgleichen Alternativen (Rürup-Rente)

Einen echten rechnerischen Vergleich kann es nur mit wesensgleichen Alternativen geben. Dies ist die Alternative „Rürup-Rente“. Es handelt sich ebenfalls um eine lebenslange Rente, die den gleichen

Besteuerungsregeln folgt. Der rechnerische Vergleich kann sich darauf beschränken, ein konkretes Angebot eines Anbieters einzuholen und zu schauen, welches Rentenversprechen bei gleichem Beitrag gegeben wird.

Darüber hinaus sollte man sich bewusst sein, dass Rürup-Verträge in der Regel Garantie-Renten haben. Dies kennen Versorgungswerke nicht. Zusätzlich kann man durch die Auswahl des Anbieters und des Tarifs bei der Rürup-Rente auf den sog. Deckungsstock Einfluss nehmen, also die Kapitalanlagen, die dem Versicherungsvermögen zugrunde liegen. Auch dies ist beim Versorgungswerk so nicht möglich.

Vergleich mit wesensverschiedenen Alternativen

Der rechnerische Vergleich mit wesensverschiedenen Alternativen ist schwierig. Meist entscheidet sich der Grundsatzweg durch vorgeschaltete übergeordnete Überlegungen.

Vergleich mit anderen Rentenansprüchen

Hier wäre als klassisches Beispiel die private Rentenversicherung zu nennen. Eine Vergleichsrechnung macht Sinn, muss aber über die gesamte potenzielle Laufzeit und vor allem nach Steuern erfolgen. Der wesentliche Unterschied zwischen Mehrbeitrag ins Versorgungswerk und neu abgeschlossener privater Rentenversicherung liegt in der völlig unterschiedlichen Besteuerung.

Während der Beitrag ins Versorgungswerk bis zur steuerlichen Höchstgrenze mit einem hohen Prozentsatz geltend gemacht werden kann (in 2017: 84 %), können Beiträge zur privaten Rentenversicherung steuerlich nicht geltend gemacht werden.

Im Sinne einer Steuer-Waage verhält es sich im Rentenbezug genau umgekehrt: Die Versorgungswerkrete muss nach Alterseinkünftegesetz versteuert werden (z. B. bei Rentenbezug ab 2030: 90 % Steuerpflicht), die Rente aus der privaten Rentenversicherung nur nach dem sog. Ertragsanteil (z. B. bei Rentenbezug ab 65: 18 %).

Über eine klassische Break-Even-Berechnung ist hier ein rechnerischer Vergleich durchaus sinnvoll.

Vergleich mit dem Aufbau von Altersvorsorgevermögen

Wenn man den Mehrbeitrag ins Versorgungswerk mit anders gearteten Alternativen vergleicht, wie z. B. einem Sparplan in ein Wertpapierdepot, muss rechnerisch ein ähnlicher Vergleichsmaßstab geschaffen werden. Dazu müssen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden:

1. Für einen fairen Vergleich in der Beitragsphase darf nur der Netto-Beitrag (also unter Berücksichtigung der Steuerersparnis) in das Wertpapiervermögen gespart werden, weil hier keine steuerlichen Abzugsmöglichkeiten bestehen.



DER AUTOR

Dipl.-Kfm. Dirk Klinkenberg
Steuerberater
Geschäftsführer – CURATOR Treuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH
Schlossstraße 20 | 51429 Bergisch Gladbach
(mit Niederlassung in Leipzig)
Tel.: +49 (0)2204 - 95 08 221
Fax: +49 (0)2204 - 95 08 250
dirk.klinkenberg@curator.de
www.curator.de

Tätigkeitsschwerpunkt der CURATOR ist die steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung von Ärzten, Zahnärzten und sonstigen Heilberuflern.

2. Die Renditeerwartung an das Kapitalvermögen sowohl in der Einzahl- als auch in der Entnahmephase hat hohen Einfluss auf das Ergebnis. Um einen halbwegs fairen Vergleich zu erhalten, sollte man sich bei der Renditeerwartung nur dann deutlich über dem Rechnungszins des Versorgungswerkes bewegen, wenn es dafür belastbare Begründungen gibt.

3. In der Entnahmephase ist dann die jährliche Entnahme aus dem Wertpapierdepot unter Berücksichtigung der nachträglichen Versteuerung der Wertzuwächse mit dem Abgeltungssteuersatz so zu bemessen, dass sie der Nach-Steuer-Zusatzrente aus dem Versorgungswerk entspricht.

Jetzt erkennt man in der Berechnung, wann das Kapitalvermögen unter diesen Prämissen verbraucht wäre. Dieser Zeitpunkt entspricht dann einem Lebensalter, welches man in Relation zur o. g. statistischen Lebenserwartung setzen kann.

Ist das Kapital bereits im 80. Lebensjahr verbraucht, spricht zumindest die Statistik gegen das Kapitalvermögen. Ein Verbrauchszeitpunkt im 95. Lebensjahr oder höher spricht für das Kapitalvermögen. Im Bereich zwischen 80 und 95 Jahren dominieren dann eher die Wesensunterschiede hinsichtlich Flexibilität, Risiko, Hinterbliebenenabsicherung etc.

Fazit

Die Entscheidung über die Einzahlung eines Mehrbeitrags ins Versorgungswerk sollte deutlich mehr Aspekte berücksichtigen als nur die steuerliche Abziehbarkeit der Beiträge.

Vor allen Berechnungsschritten sollte man sich über die dargestellten Grundsatzfragen klar werden und sich immer über den Wettcharakter auf langes Leben im Klaren sein.

Wenn diese beiden Punkte geklärt sind, machen Nach-Steuer-Berechnungen wirklich Sinn, müssen aber qualifiziert durchgeführt werden. Denn meistens geht es um eine große „Investitionsentscheidung“. Ein Mehrbeitrag von 800 Euro pro Monat über 20 Jahre bis zum Renteneintritt entspricht einer Gesamtzahlung von 192.000 Euro. Wenn man sich dies vor Augen führt, lohnen sich sowohl die Zeit für die eigenen Überlegungen als auch die Kosten für eine kompetente Beratung.

2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055
52.105	51.923	51.738	51.549	51.354	51.158	50.957	50.750	50.541	50.328	50.110	49.886	49.659	49.428	49.191	48.948	48.701	48.448	48.191	47.931	47.663	47.391
45.615	45.430	45.241	45.050	44.851	44.653	44.449	44.241	44.027	43.810	43.589	43.363	43.132	42.897	42.656	42.411	42.160	41.905	41.644	41.379	41.109	40.833
6.490	6.493	6.497	6.499	6.503	6.505	6.508	6.509	6.514	6.518	6.521	6.523	6.527	6.531	6.535	6.537	6.541	6.543	6.547	6.552	6.554	6.558